Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 15 (1882)
Heft: 18

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 18.

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag. Bern, den 6. Mai 1882. Fünfzehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun.

Zur Einführung der Rundschrift.

(Referat der Kreissynode Langnau).

I.

Kaum sind die Kämpen aus der heissen Schlacht, die das Losungswort „Martig“ oder „Langhans“ heraufbeschworen, zurückgekehrt, so ruft schon wieder der Heerbann hüben und drüben unter die Fahnen zur Entscheidungsthat. Dort war es ein Kampf um ein tief in's Leben eingreifendes Prinzip, hier ist eine an und für sich ganz unschuldige, äusserliche Ursache, die der gegenseitigen Rüstung zu Grund liegt. Trotzdem ist der Eifer nicht weniger gross, den Gegner und Freunde der beiden Schriftarten an den Tag legen. Unser Herr Erziehungsdirektor hat wohl kaum geahnt, wie sehr sein Ruf die bernische Lehrerschaft zum edlen Streit entflammen würde. Es war schon zur Zeit, als das Berner Schulblatt umgekleidet wurde, dass manches Gemüth darob ergrimmte. Ein Referent ergeht sich in folgendem Ausruf: „Wer besinnt sich nicht noch an jene eigenthümliche Erscheinung, als unser bernisches Schulblatt seine schlichte deutsche Schrift mit der neumodischen Antiquaschrift vertauschte!“ Vor- und seither sind auch viele andere schweizerische Zeitungen, Schriften und Dekrete in Antiqua-Druck erschienen, unter Anderm das Schweizer Bundesblatt, Tagblatt des Grossen Rathes des Kantons Bern, die Schweiz. Handelszeitung, Schweiz. Lehrerzeitung, Schweiz. Turnzeitung, Helvetische Typographia, Neue Alpenpost, Neue freie Stenograph, Centralblatt des Zofingervereins, Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft Zürich, Mittheilungen der naturforschenden Gesellschaft Bern, Bericht der geographischen Gesellschaft in Bern, Bericht des schweizerischen Kunstvereins, und noch andere mehr. Die Gelehrtenschriften sind sozusagen ausschliesslich in dieses neumodische Gewand gehüllt. Doch auch im Alltagsleben treffen wir die Antiqualettern, kündigt ja fast jeder Handwerker seinen Namen und Stand in solchen an. Billete und Fahrtenpläne der Eisenbahnen, Theaterzeddel, Konzert-Programme, Prospekte, sind in lateinischer Schrift gedruckt. Im fernen Osten hat sich sogar die Antiqua ein Bürgerrecht erworben, nämlich in Japan. Nicht nur unsere Schweiz ventilirt diese Schriftfrage, sondern Deutschland hat dieselbe auch schon lange diskutirt und es machte gerade dieselbe einen wichtigen Theil der Verhandlungsgegenstände aus in der Versammlung deutscher Gelehrten, welche im August 1877 zusammentraten zur Einigung in der orthographischen Frage. Selbst englische Blätter, wie die Pall Mall Gazette, Daily Neuws und Times widmen der Besprechung einige ausführliche Abhandlungen. Im Kanton Bern war es Herr Gut, gewesener Sekundarlehrer und Redaktor in Langenthal, welcher schon vor 6 Jahren sich an die deutsche Orthographie-Konferenz gewandt hat in Betreff der Antiqua-Frage. Diese Andeutungen genügen, darzulegen, dass unsere Frage schon eine Geschichte hat und wegen der vielfachen Anwendung dieser Schrift verdient, von uns erwogen zu werden.

Der Ausspruch eines Referenten, es handle sich nur um eine Nachahmung fremder Formen und „die ganze Geschichte scheine nur reine Modesache zu sein“, liess mir durchblicken, dass der Betreffende eine falsche Ansicht habe über die Entwicklung der Schrift, wesshalb ich einige diessbezügliche Erörterungen vorausschicke. Als Mutter aller Alphabete gilt das phönikische. Die Griechen übernahmen dann die Vermittlung zwischen Asien und Europa, so dass die Alphabete der Römer, Etrusker, Gallier, Germanen und Gothen auf das griechische zurückgeführt werden können. Mit dem Christenthum und der römischen Civilisation fand das lateinische Alphabet seit dem Beginne des Mittelalters bei der grossen Mehrzahl der europäischen Völker Eingang, frühere Schriftarten verdrängend, wo sich solche vorfanden. In einer der ursprünglichen Gestalt der Buchstaben wieder sehr genäherten Form wird es jetzt gebraucht, um italienisch, französisch, englisch, spanisch, portugiesisch, holländisch, schwedisch, ungarisch, böhmisch und polnisch zu schreiben. Unsere Frakturschrift wird nur in Deutschland und zum Theil in Dänemark gebraucht; sie fand Eingang im spätern Mittelalter und noch nachher in fast allen Ländern, so in Italien, Frankreich und England. Die Mönche waren es, welche die Lateinschrift, die, wie angeführt worden, in ganz Europa Geltung hatte, ihrer runden Züge beraubte und anfingen auszuspitzen und den meist nur in Rubriken und zu Eingang neuer Abschnitte stehenden grösseren Anfangsbuchstaben Schnörkel anzufügen. Bei Erfindung der Buchdruckerkunst war es nahe liegend, dass die Typen nach dem Vorbilde, das die Handschriften der Zeit darboten, geschnitten oder gegossen wurden, und so behielten die ersten Drucke des XV. Jahrhunderts dieselben eckigen, ungefälligen Buchstaben, sowohl für lateinische, als deutsche und französische Bücher bei. Mit ihnen wurden auch alle dänischen schwedischen, böhmischen und polnischen Bücher gedruckt. Dennoch führte in Italien, wo die Schreiber der Rundschriften treuer geblieben waren und schöne alte Handschrift der Klassiker vor Augen lagen, schon im XIV. Jahrhundert ein reinerer Geschmack die unentstellten

Buchstaben zurück, und nun war es an den andern Völkern, diesem Beispiele zu folgen. Die französischen Pressen kehrten im XVI. Jahrhundert und die englischen im XVII. Jahrhundert zu der edleren Schrift zurück. Die Frakturschrift bestand für das Volk auch noch längere Zeit fort in Frankreich, erhielt sich aber bis jetzt allgemein und entschieden in Deutschland. Hiermit war ein schädlicher Unterschied zwischen Latein- und Vulgärbuchstaben festgesetzt. Deutsch aber kann diese Vulgärschrift immerhin nicht genannt werden, da sie ausser in Deutschland auch in England, in den Niederlanden, in Skandinavien und bei den Slaven lateinischer Kirche herrschte. Die Engländer entsagten ihr aber (wie schon gesagt) in der Mitte des XVII. Jahrhunderts; auch die Niederländer rissen sich los; nur Gebetbücher findet man in Holland noch mit sogenannten deutschen Lettern gedruckt.

Entsprechend den 2 Arten der Druckschrift zerfällt die Schreibschrift in die runde lateinische und die spitze oder deutsche. Besondere Arten der ersten sind die spezifisch-italienische, bei welcher die Haarstriche dick und die Grundstriche dünn sind und die bekannte Rundschrift. Die Grundlage der deutschen Kurrentschrift ist die sogenannte Kanzleischrift, welche jetzt nur noch als Zierschrift gebraucht wird. Die Antiqua wird auch englische Schrift geheissen, da die einfachern, dem Lateinischen am nächsten stehenden Formen — im Gegensatz zu den an Anhängseln reichen italienischen Buchstaben — von England ausgingen. Noch ist zu berühren, dass Schweden, Norwegen und Dänemark die Antiqua-Kurrentschrift einzuführen theils im Begriffe sind, theils schon diesen Uebergang hinter sich haben.

Ein Blick nach Westen.*

Im Mittelalter war, wie in Deutschland und Italien, so auch in *Frankreich* die Kirche die einzige Trägerin der Kultur. Das Schulwesen lag noch hier ganz in der Hand des Clerus und hatte die gleiche Einrichtung, wie in den andern Ländern Mitteleuropas. Bischöfliche Schulen, wie die in Paris, Poitiers, Bourges, Clermont, Vienne und Mönchsklöster waren die Pflegestätten der Bildung. Mit dem Beginn des dreizehnten Jahrhunderts treten die Universitäten und Colleges auf. Dann kam die Periode des Humanismus und der Reformation, welche jedoch in Frankreich, wie überhaupt in den romanischen Ländern, weit weniger anhaltend wirkte, wie in Deutschland. Wir sehen vielmehr den Katolicismus in zwei entgegengesetzten Richtungen sich befestigen, die sich als Jesuitismus und Jansenismus gegenüberstehen, wovon jener das Princip der Autorität, dieser das Princip des Denkens vertrat, ohne dass es zu besondern Neubildungen auf dem Gebiete der Schule und der Erziehung gekommen wäre. Länger als in jedem andern Lande blieb in Frankreich die Schule in der Hand der Geistlichkeit und die Säcularsirung derselben ist eigentlich das Werk der jüngsten Tage. Bis auf die jüngste Zeit hinauf blieb in Frankreich die Volksschule auf das Congregationswesen (geistliche Genossenschaften) angewiesen, in welchem die grossartige Entwicklung der durch Baptist de la Salle geschaffenen Gesellschaft der christlichen Schulbrüder besonders hervorragt. Die eigentliche Volksschule datirt in Frankreich seit der Revolution. Erst die Constituante vom Jahre 1789 legte die Hand an's Werk, um in Frankreich eine öffentliche Volksschule zu begründen. Wären die Nationalconventsbeschlüsse von 1793: „Der Unterricht steht unter Aufsicht des Staates, wird unentgeltlich ertheilt und alle religiösen Orden, Brüderschaften u. s. w. sind davon ausgeschlossen; in jeder Gemeinde mit mehr als 400 Bewohnern ist mindestens eine Schule zu errichten; die Besoldung eines Volksschullehrers darf neben freier Wohnung nicht unter 1200 Francs betragen u. s. w.“, allenthalben durchgeführt worden, so würde das französische Volksschulwesen bald eine damals ungekannte Höhe erreicht haben. Die politischen und militärischen Ereignisse verhinderten jedoch die Durchführung, und als es zu derselben kam, begann der Aufbau von oben nach unten. So wurde im Jahr 1802 unter dem Consulate zur Einrichtung eines ungemein mangelhaften Universitätsunterrichtes geschritten; dann wurden die sogenannten „Ecoles centrales,“ Centralschulen, errichtet, an denen in öffentlichen Cursen die Grundlehren der positiven Wissenschaften gelehrt wurden. Das mittlere Unterrichtswesen wurde ganz vernachlässigt, es gab weder Lyceen, noch Gymnasien; von lateinischen oder griechischen Studien musste man auch ganz absehen, weil der Consul General Bonaparte kein Gewicht auf dieselben legte; was das Volksschulwesen betraf, wurde im gesetzgebenden Körper vom 20. April 1802 mit Recht von ihm gesagt, es existiere gar nicht. Erst im Jahre 1806 und 1808 ging die Regierung ernstlich daran, den öffentlichen Unterricht zu organisiern. Wie aber damals überall der militärische Geist vorwaltete, so wurde auch die „Université de France,“ wie man, in mangelhafter Anwendung der Worte, den ganzen Complex der akademischen und höhern Lehranstalten nannte, in einen militärischen Rahmen eingespannt. Nun wurden Lyceen, Facultäten und Akademien gegründet; die Volksschulen blieben jedoch vom Staate unberücksichtigt: die Schullehrer erhielten keine Gehälter, sondern nur eine dürftige Wohnung und waren auf das Schulgeld der Kinder angewiesen. Nach dem Sturze des Kaisers kommt die Bourbonische Monarchie an's Ruder, welche mit ihrem Gefolge von Adel und Priesterherrschaft das Volksschulwesen eben so sehr vernachlässigte, wie das Kaiserreich. Aus den damaligen Budgets ersehen wir, dass für die Volksschulen des ganzen französischen Königreiches 50,000 Francs jährlich genügten. Im Jahre 1830 besass das Land bei 38,000 Gemeinden noch nicht 10,000 Primarschulhäuser. Ein geordnetes Schulwesen begann erst mit dem Gesetze von 1833 (Guizot und Cousin), welches für jede Gemeinde mindestens eine Primarschule und für jedes Departement ein Seminar forderte, dem Lehrer — ausser freier Wohnung und dem Schulgelde — ein Maximalfixum von 200 Franks zusicherte und staatliche Aufsichtsbehörden schuf, leider aber den Mädchenunterricht ganz vernachlässigte. Neue Schulgesetze erschienen 1850, 1854, 1867 und 1875. Das letztere führte zwar nicht den Schulzwang ein, doch sprach es die Unentgeltlichkeit des Unterrichts aus, demzufolge der Staat den Ausfall mit 25 Mill. Fr. jährlich deckte. Darnach war die Oberbehörde für das Primarschulwesen eines jeden Departements der Departementsschulrath (der Recteur d'akadémie und der Präfect), welcher durch den Inspecteur

---

* Wir entnehmen den folgenden Artikel „Frankreichs Unterrichtswesen“ dem soeben erschienenen **„Encyklopädischen Handbuch der Erziehungskunde“** von Schulrath Dr. G. A. **Lindner** und empfehlen gleichzeitig dieses neue pädagogische Werk. Es erscheint in Wien im Verlag von A. Pichlers Wittwe und Sohn und umfasst 20 Hefte à 60 Pf. und ist illustrirt. — Die obige Abhandlung stützt sich auf die neuesten authentischen Quellen aus französischen Regierungskreisen und ist desshalb geeignet, über den status quo in Frankreich vortrefflich zu orientiren. D. R.

primair die Schulen inspicieren lässt. Die Ortsschulbehörde bestand aus dem Schultheissen, dem Pfarrer und mehreren Bürgern. Das Gesetz vom Jahre 1850 führt als obligate Gegenstände ein: Religion und Sittenlehre, Lesen, Schreiben, Elemente der Grammatik, Rechnen. Den Verhältnissen entsprechend darf auch noch in den Elementen der französischen Geschichte und Geographie, aus Naturgeschichte und Physik, Ackerbaukunde, Industrie, Gesundheitslehre, aus der Flächenberechnung des Feldmessens, Linear- und Freihandzeichnen, Singen und Turnen unterrichtet werden. Die Methode war mechanisch; die Behandlung der Unterrichtsfächer einseitig und gedächtnissmässig. So wurde z. B. Geschichte, Geographie und Grammatik seitenweise auswendig gelernt. In den Leitfaden ist der Lehrstoff in bemessene Abschnitte vertheit und in Form von Fragen und Antworten dargestellt. Die Disciplin basirte auf der Anreizung des Ehrgefühls (bons and mauvais points, Medaillen, Decorationen u. s. w.). Der Schulbesuch, welcher während der Sommermonate sehr unregelmässig war, dauerte vom 6. bis 13. Lebensjahre.

Der eigentliche Aufschwung der Volksschule in Frankreich datirt erst seit der Einführung der neuen republikanischen Verfassung. Die Republik hat in fünf Jahren mehr Unterrichtsstätten neu geschaffen, als das Kaiserreich in zwanzig Jahren, und dies geschah in einer Zeit, wo Frankreich die fünf Milliarden Kriegscontribution zu zahlen hatte, wo es ein neues Heer organisierte und ausrüstete und alle Kämpfe mit den gestürzten und wieder nach Herrschaft strebenden kaiserlichen und royalistischen, clericalen und radicalen Elementen durchführen musste. Sie übernahm vom Kaiserreiche die Schulen in einem wahrhaft beklagenswerthen Zustande; denn 28,000 Schulen hatten kein Schulhaus, 20000 kein Inventar in brauchbarem Zustande. Ausser den 2000 neuen Schulen galt es, auch die alten auszustatten und sicherzustellen. Zu diesem Zwecke brachte der Unterrichtsminister Waddington ein Gesetz in den Kammern durch, wonach die Gemeinden zum Bauen der Schulhäuser angehalten werden sollen und wonach zugleich dem Gouvernement ein Fonds von 60 Millionen zur Disposition gestellt würde, um den ärmern Gemeinden die dazu nöthige Beihilfe aus Staatsmitteln zu gewähren. Der neue Unterrichtsminister Bardoux setzte das Werk Waddington's fort; sein Gesetzentwurf über die Errichtung von Schulhäusern wurde von beiden Kammern angenommen. Das Gesetz stellt dem Unterrichtsminister zur Unterstützung armer Gemeinden auf die Dauer von fünf Jahren 60 Millionen zur Verfügung. Andere 60 Millionen sind dazu bestimmt, den Gemeinden ohne Unterschied, ob dieselben arm oder reich sind, zu demselben Zwecke Vorschüsse zu gewähren, welche in halbjährlichen Raten von $2^1/_2$ % der entlehnten Summe zurückzubezahlen sind. Nach dem Berichte des Ministers sind etwa 173,000 Schulhäuser zu errichten. Der Geist, in welchem die neue und neueste Reform des Volksschulwesens in Frankreich vor sich geht, erhellt am besten aus dem von Barodet, Floquet u. a. im Jahre 1878 vor die Kammer gebrachten Gesetzentwurfe, in welchem folgende grundsätzliche Bestimmungen zur Aufnahme empfohlen werden: 1. Unentgeltlicher obligatorischer und confessionsloser Elementarunterricht mit Ausdehnung der Lehrpläne; 2. Einführung eines höheren Primarunterrichtes in ausgedehntem Masse, der bestimmt sein soll, die Lücke auszufüllen, die jetzt zwischen dem Elementarunterricht und dem Sekundarunterricht besteht; 3. bürgerliche, wissenschaftliche und berufsmässige Erziehung, die eine Umarbeitung der Schulbücher mit sich bringt; 4. Gleichstellung der beiden Geschlechter beim Unterricht und bei der Erziehung; 5. fortwährende Nachforschung nach den begabtesten Kindern und vollständige und unentgeltliche Erziehung der mit besondern Fähigkeiten und Geistesgaben ausgestatteten, die bestimmt erscheinen, den Ruhn und den Reichthum der Nation zu erhöhen; 6. materielle, geistige und moralische Aufbesserung des Lehrstandes, den man unabhängig machen und gegen die Feindseligkeit des Clericalismus schützen muss; 7. das Wahlprincip für die Ernennung der departementalen und cantonalen Comités; 8. das Recht der Gemeinden und der Departements in Unterrichtsfragen; 9. die Freiheit des Unterrichts für Vereine, die gegen jede Willkür und jedes Vorrecht geschützt werden müssen. Dieser Ausschuss hat dem Entwurfe im allgemeinen zugestimmt. Demnach wird der Kammer empfohlen, drei Arten Schulen gut zu heissen: 1. Kinderschulen für das vorschulpflichtige Alter; 2. Elementarschulen für Kinder bis zum 13. Jahre; 3. obere Volksschulen für die ältern Kinder.

Geradezu epochemachend für Frankreich sind jedoch die neuesten, vom Unterrichtsminister Ferry (s. d.) der Kammer vorgelegten und unter heftigen Kämpfen glücklich durchgebrachten drei Gesetzentwürfe, wodurch die Schule dem clericalen Einflusse ganz und gar entzogen wird. Der erste Entwurf vom 27. Februar 1880 bezweckt die Umgestaltung einer der wichtigsten Unterrichtsbehörden Frankreichs, nämlich des Oberunterrichtsrathes, in welchem früher das clericale Element entschieden vorwaltete, und dessen Mitgliederzahl von 36 auf 50 erhöht wurde.

(Fortsetzung folgt).

Schulnachrichten.

Schweiz. *Der eidgenössische Schulartikel* hat in seiner Lebensgeschichte in der jüngsten Zeit einen bedeutsamen Moment erlebt: er tritt aus der Kindheit hinüber ins Jünglingsalter! Die Träume der Jugend fangen an sich zu einem klaren Programme zu gestalten und die Hoffnung belebt sich aufs neue, dass wir den zarten und vielverschüpften Sohn der Mutter Helvetia in kurzer Zeit als Mann auf einem wohlumschriebenen Wirkungsfelde thätig sehen werden. Mit andern Worten: Der schweiz. Nationalrath hat am 28. April in Betreff der Ausführung des Art. 27 der Bundesverfassung einen Beschluss gefasst, der decidirt nach dem Erlass eines eidgenössischen Schulgesetzes tendirt. Dieser Beschluss, der unter Namensaufruf mit 86 gegen 30 Stimmen gefasst wurde, (27 Abwesende, 2 Enthaltungen), lautet:

1) **„Der Bundesrath wird beauftragt, unverzüglich durch das Departement des Innern die zur vollständigen Vollziehung des Art. 27 der Bundesverfassung und zum Erlass bezüglicher Gesetzesvorlagen nöthigen Erhebungen über das Schulwesen der Kantone zu machen.**

2) **Zur Erfüllung dieser Aufgabe wird dem Departement ein eigener Sekretär, Erziehungssekretär, mit einer Besoldung bis auf Fr. 6000 beigegeben, dessen Obliegenheiten durch ein besonders Regulativ des Bundesrathes geordnet werden.“**

Dieser Beschluss lautet sehr bestimmt und verräth eine entschlossene Stimmung unter den liberalen Mitgliedern des Nationalrathes. Die energische Stimmung ist namentlich auch daraus zu erkennen, dass der Rath obige durch Carteret von Genf verschärfte Fassung dem

Antrag der Kommissionsmehrheit (Deucher, Vögelin, Ritschard, Karrer) vorzog, welcher bloss verlangte, dass der Bundesrath beauftragt werde, „durch das Departement des Innern die zur Vollziehung des Art. 27 der Bundesverfassung und zum *allfälligen* Erlass eines bezüglichen Gesetzes nöthigen Erhebungen etc. zu machen.“ Der obige Beschluss hat die Eventualität eines eidg. Schulgesetzes bereits kühn durchbrochen und prinzipiell die Frage in entschieden eidgenössischem Sinne beantwortet. Der Erlass eines eidgen. Schulgesetzes ist also bloss noch eine Frage der Zeit, welcher durch das „unverzüglich“ auch noch ein beschleunigtes Tempo vorgezeichnet ist.

Natürlich ging die Sache nicht ohne Widerstand ab. Die Kommissionsminderheit (Segesser, Jaquet, Joris) beharrte auf ihrem frühern Standpunkt der Ablehnung einer eidgen. Intervention in Schulsachen und die HH. Kommissionsmitglieder, unterstützt namentlich von Roten, und Keel thaten ihr Möglichstes für ihre Ansicht. Auf der andern Seite traten aber auch die Mitglieder der Kommissionsmehrheit für ihre gute Sache in die Schranken, unterstützt von Bundesrath Schenk, Carteret und Tschudy. — Einen eigenen Standpunkt nahm der Berner Patrizier v. Büren ein, nämlich den der Enthaltung. Hr. v. Büren fürchtet „Abschwächung des religiösen Gefühls!“ Eine solche Sprache, die bei jedem Anlass von Frömmigkeit trieft, nimmt sich im Munde eines Mannes, der sich sammt dem Bernerleist so unsterblich an den Pranger gestellt hat, wirklich mehr als sonderbar aus!

Da dem nationalräthlichen Beschluss vom 28. April eine hohe prinzipielle Tragweite und Bedeutung zukommt, so ist es natürlich, dass die Gegensätze der politischen Richtung auch in der Stimmabgabe scharf hervortraten. So stimmten wie ein Mann gegen den Antrag Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Appenzell I.-Rh. und Wallis; ebenso einstimmig standen aber für den Antrag ein Zürich, Baselland, Schaffhausen, Thurgau, Neuenburg, Genf, denen Bern, Waadt, Glarus, Appenzell A.-Rh. als fast einstimmig beigezählt werden dürfen.

Der Beschluss des Nationalrathes bezeichnet ohne Zweifel eine entschiedene Schwenkung nach Vorwärts und wird auch die Lösung der immer noch schwebenden Lehrschwesternfrage herbeiführen. Für die Entwicklung des schweiz. Schulwesens eröffnet der Beschluss eine weite und erfreuliche Perspektive! Die in Aussicht stehende neue und kräftige Strömung wird manchen eingewurzelten Missstand zu Fall bringen und manches lahme und eingerostete kantonale Schulwesen zu neuem Leben aufrütteln. Speziell für den Kanton Bern hoffen wir von der Initiative des Bundes die wohlthätigsten Anregungen und kräftigsten Förderungen. Und diese können wir brauchen.

Bern. *Seeland.* (Korr.) Eine grosse Bürde und Sorge ist mit den Examen von der Schulter des Lehrers und auch des gewissenhaften Schülers gefallen.

Die Bürde der Arbeit! Denn der tüchtige Lehrer dringt auf einen ausgerundeten, lückenlosen Abschluss des Jahrespensums, auf gehörige Wiederholung des Lehrstoffes.

Die Sorge der Erwartung! Denn die Jahresprüfung soll öffentlich am Einzelnen und Ganzen die Belege des Schaffens liefern.

Da fällt Eines schwer in's Gewicht: Die Persönlichkeit des Examinators. Wie sieht's da aus? Der Eine, ein Kinder-, Lehrer-, Schulfreund, sagt: „Die Examen sind nicht dafür da, dass man Lehrer und Kind quäle, ihnen die Ergebnisse der Prüfung beeinträchtige; beide tragen das ganze Jahr schwer genug. Wählen Sie nach Wunsch die Examenthemate aus!“ Aehnlich redet der Examinator, welcher ein spezieller Freund des exekutirenden Lehrers ist. Ein Anderer, vielleicht Examinator einer Parallelklasse, sucht die schwierigsten Themata zur Behandlung aus, oder legt den Schwerpunkt der Prüfung auf einen Lehrzweig, der, obgleich für die Qualität der Gesammtleistungen einer Klasse nebensächlich, von ihm speziell begünstigt wird. Der Eine lässt den Lehrer in der Abwicklung der Lehrfächer gemüthlich gewähren; der Andere will sich selber hören oder beginnt eine wahre Hetzjagd. Noch ein Anderer „mag“ diess oder jenes Lehrpersonal nicht und will dasselbe nun seine „Macht“ fühlen lassen. Gewiss aber finden sich auch wenige Männer, welche gründlich und human zugleich, mit wirklichem Interesse an der Schule selbst vorgehen. Solcher Examinator scheut weder Zeitverlust, noch langweilige Sitzungen in der Schulstube; er wählt die Aufgabe, vielleicht nicht zu leicht, verhütet jedes Scheinresultat, tritt nach dem beliebten Ausdrucke „streng oder böse“ auf, beweist dann aber in seiner Beurtheilung der Examenleistungen seine Humanität und die Richtigkeit seiner Auffassung. Wir kennen auch solche. Sie besuchen die Prüfungen, vielleicht zwanzig nacheinander, unermüdlich trotz ihrer Aemter, ihrer Arbeit; sie durchlesen die Jahresberichte aufmerksam, verständig kombinirend, was günstig und ungünstig auf die Leistungen wirken kann. Sie langweilen sich nicht, halten treulich aus von der ersten bis zur letzten Minute, hören zu mit *sachlichem* Interesse. Ehre dem, der hohe und höchste amtliche Würde so verdient trägt!

In welchem der obigen Fälle das Endurtheil ein billiges und richtiges, ein weder über Verdienst günstiges, noch unter Verdienst ungünstiges ist, das liegt klar. Den Lehrer täuscht auch solch Urtheil nicht in der Erkenntniss der eigenen, wirklichen Leistungen. Dennoch kennt er die Tragweite desselben. Das Urtheil des Redners schleicht sich ein unter Kind, Eltern, Publikum, oft auch unter Kollegenschaft, und, war es ungünstig, unbillig, so wirkt es auf den Lehrer deprimirend, erschlaffend, statt ermunternd, und beeinträchtigt das Gefühl der Achtung gegenüber seinen Vorgesetzten.

Wann wird die Zeit kommen, wo der bisherige Modus der Examen einem bessern weicht, dem einer öffentlichen Prüfung (Inspektion) durch einen bewährten, vorurtheilsfreien Fachmann, oder einer Prüfung, bei welcher mindestens dem Prinzipe vollständiger Gleichberechtigung strickte gehuldigt wird?

— Wir zeigen den Mitgliedern des bernischen Kantonalturnlehrervereins vorläufig an, dass die diessjährige Versammlung den 3. Juni in Langenthal stattfinden soll. Das reichhaltige Programm wird nächstens veröffentlicht werden.

Schulbücher.

J. Rüefli. Kleines Lehrbuch der ebenen Geometrie. Preis Fr. 1. 25.
— „ „ „ Stereometrie. Preis Fr. 1. 25.

Beide im Verlage der Dalp'schen Buchhandlung in Bern soeben erschienenen Werklein von 108 und 90 Seiten sind für solche Mittelschulen berechnet, für welche des gleichen Verfassers grössere „Lehrbücher“ zu umfangreich sind. Sie sind für die Hand der Schüler bestimmt und sollen als Hülfsmittel bei ker Wiederholung und Befestigung des behandelten Lehrstoffes dienen. Wir hoffen, nächstens ein fachmännisches Urtheil über die beiden Bücher bringen zu können und erlauben uns desshalb jetzt bloss, dem Vorwort einige orientirende

---

Hiezu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 18 des Berner Schulblattes.

Bemerkungen zu entnehmen. Zur Planimetrie sagt der Verfasser z. B.: „Da es, wie die Erfahrung zeigt, insbesondere die weniger begabten Schüler sind, welche für die Wiederholung eines Hülfsmittels bedürfen, solchen Schülern aber nur mit kurzen Andeutungen wenig gedient wäre, so bietet das Büchlein, wenn auch in möglichst knapper Fassung, vollständig ausgeführte Beweise. Ausserdem enthält es eine reichhaltige Sammlung von Uebungsaufgaben, um dem Schüler Gelegenheit zu bieten, das erworbene Wissen gründlich zu üben.“ Der Verfasser huldigt für den Unterricht der entwickelnden Methode, hält aber für die Wiederholung das Lehrsatz-Beweis-Verfahren bei. — Die Sterometrie will namentlich auch die Lehren über die Geraden und Ebenen im Raume und über die körperlichen Ecken zu ihrem gebührenden Recht verhelfen, dabei doch den Unterrichtsstoff auf ein Mass beschränken, welches von jeder Sekundarschule bewältigt werden kann. — Uns haben die Büchlein einen sehr günstigen Eindruck gemacht und wir glauben, dass ihnen eine weite Verbreitung zu Theil werde. Ein spezielles Urtheil überlassen wir, wie gesagt, einem Fachmann, nur möchten wir mit diesen Zeilen zum Voraus auf die neuen Gaben des thätigen Verfassers aufmerksam machen.

Erklärung.

Im „Berner Schulblatt“ v. 29. April dieses Jahres macht sich ein Einsender zur Pflicht, in ächt schulmeisterlicher Weise einen jüngern Kollegen (Füchslein) zurecht zu weisen. Die moralischen Ergüsse machen aber mehr den Eindruck, als ob es darauf abgesehen wäre, den Leiter des freiwilligen Zeichenkurses in Langnau (Lehrer M.) der Unredlichkeit und einer niedern Gesinnung öffentlich zu verdächtigen, da angedeutet wird, der Berichterstatter hätte ihm auf seinen Wunsch durch einen lobseligen Kursbericht einen Freundschaftsdienst erwiesen.

Ich bin nun im Falle, zu bezeugen und zu beweisen, dass diese Verdächtigung ebenso ungerecht wie unwahr und grundlos ist.

Ohne Wissen des Kursleiters habe ich selbst nach Unterredung und Uebereinkunft mit andern Kurstheilnehmern einen ausser unserer Gemeinde wohnenden Kollegen ersucht, einen bezüglichen Bericht zu verfassen und im Schulblatt zu veröffentlichen. Dazu hat sich der Angefragte sofort bereit erklärt.

Wenn nun sein Mund von Lob überfloss, so ist das ohne Zweifel auf Rechnung des Korrespondenten zu setzen, und er hat damit dem Kursleiter selbst einen schlechten Dienst erwiesen.

Langnau, den 1. Mai 1882.

J. U. Kipfer, Lehrer.

Geäussertem Wunsche entsprechend erklären wir der Wahrheit gemäss, dass Hr. Sekundarlehrer Zbinden in Langnau weder Verfasser noch Einsender des in letzter Nummer erschienenen Eing.: „Dem Einsender in Nr. 13. gewidmet,“ ist. D. Red.

Amtliches.

An den Bau neuer Schulhäuser in Hardern bei Lyss, in Mettemberg und Herrenschwand, sowie an die Erweiterung des Schulhauses, in Niedermuhlern wird der übliche Staatsbeitrag bewilligt.

Zu Lehrern am Seminar Pruntrut werden gewählt: Hr. Billieux Pierre, bisheriger, für Mathematik und Naturwissenschaft; Hr. César, Jos., bisheriger, für Französisch, Geschichte und Geographie; Hr. Neuenschwander, Sam., bisheriger, für Musik und Turnen; Hr. Aeberson, Alphons, bisheriger, zum Lehrer der IV. Klasse; Hr. Debarry Arnold, für Deutsch, Schreiben, nebst einem Theil der Aufsicht über die Zöglinge; Clottu, Emil, bisheriger, für Zeichnen.

Am Lehrerinnenseminar Delsberg werden definitiv bestätigt: Hr. Grogg, Gottl., als Hauptlehrer und Frl. Emmat Mercera als Hülfslehrerin,

Es werden gewählt: Hr. Ernst Hess von Dürrenroth zum Hülfslehrer der Chirurgie und Operationslehre an der Thierarzneischule. Hr. Emil Noyer von Sugiez (Freiburg) zum I. klinischen Assistenten der Thierarzneischule; gleichzeitig wird demselben die ambulatorische Klinik übertragen.

Folgende Lehrerwahlen werden genehmigt: Des Hrn. Georg Meier von Unterhallau zum Sekundarlehrer in Schüpfen, prov. auf 1 Jahr; des Hrn. Ernst Dünner von Weinfelden, Sekundarlehrer in Wimmis, zum Sekundarlehrer in Grellingen; des Hrn. Fr. Gammeter, Sekundarlehrer in Laupen zum Sekundarlehrer in Biglen; des Hrn. Fr. Ebersold zum Sekundarlehrer in Uettlingen.

Alleindepot von Schürer's Tintenpulver

bei J. Kuhn,

Schulmaterialienhandlung in Bern,

(früher in der schweiz. Schulausstellung in Bern)

Preise für 1 Paquet		10 P.	20 P.	50 P.	100 P.
schwarz	—. 30	2. 85	5. 40	12. 75	24. —
violet	—. 60	5. 70	10. 80	25. 50	48. —
roth	1. —	9. 50	18. —	42. 50	80 —

Jedes Paquet enthält 50 Gramm Extract und gibt eine Flasche gute Schreibtinte. — Ferner ist vorräthig: **Rothes** Tintenpulver in **kleinen** Paqueten zu **15 Cts.** (2)

Für Arbeitslehrerinnen.

Schöne Auswahl fest gedrehter Schweizerbaumwolle, extra geeignet für die Schule, Vigonia, Englische, Estramadura, dann einfädigen und Rahmenstramin, Verwebtuch und Zeichengarne, empfiehlt zu billigen Preisen

Wittwe Christen-Aeschlimann,
(6) 147 Kornhausplatz, Bern.

Preisermässigung

Von der vor einem Jahr erschienenen Brochure:

Biographie

Hans des Berner Milizen

(J. C. Ott)

mit dessen Portrait und einem dichterischen Nachruf

von

J. J. Romang,

ist noch eine Partie vorräthig, und erlassen wir dieselbe, um damit aufzuräumen, per Exemplar zu **Fr. 1. 50** (früher Fr. 2).

Bei Abnahme von 12 Exemplaren ein Freiexemplar.

Aus Auftrag des Verlegers:
Buchdruckerei J. Schmidt, Bern.

[O L A 31.] **Schulschreibhefte**

mit illustrirten Umschlägen in 20 Sorten, Preis pro Heft 10 Cts. in der **Lehrmittel-Anstalt** im **Centralhof, Zürich.** (6)

Kreissynode Bern-Land

Versammlung Samstag den 13. Mai, Morgens 9 Uhr, im Restaurant bei'r Station Bümpliz.

Traktanden:

1) Die obligatorischen Fragen pro 1882.
2) Ersatzwahl eines Vorstandsmitgliedes.
3) Unvorhergesehenes.

Das Synodalheft mitbringen.

Zahlreiches Erscheinen erwartet.

(1) **Der Vorstand.**

Offene Lehrerstelle

an der Oberschule zu Oberried, bei Murten. Besoldung Fr. 1000. Zulage für Turnunterricht Fr. 40. Wohnung, Holz, Pflanzland. Anmeldungen nimmt entgegen, bis und mit 8. Mai, Hr. Oberamtmann Bourqui in Murten. (1)

600 Geometrische Aufgaben für schweizerische Volksschulen, gesammelt von Professor H. R. Rüegg. Mit Holzschnitten. Solid gebunden. Preis 60 Rappen.

Schlüssel dazu, broschirt. Preis 60 Rp.

Diese vorzügliche Sammlung, von der Kritik allgemein auf das Günstigste beurtheilt, wird hiemit zur Einführung in Schulen bestens empfohlen.

Verlag von Orell Füssli & Cie.
(2) **Zürich.**

Kreissynode Aarberg

Samstag den 13. Mai 1882, Morgens 9 Uhr, in Frienisberg.

Traktanden:

1) Antiqua (zweite oblig. Frage).
2) Referat über Trennung der Amtskonferenz.

Lieder Kanonalheft Nr. 9 und 13. (1)

Im Verlage von **J. Schmidt,** Buchdrucker in Bern, erscheint und ist daselbst, sowie in allen soliden Buchhandlungen zu beziehen:

Glaube, Liebe, Hoffnung.

Religiös-sittliche Betrachtungen für stille Stunden.

Von einem bernischen Geistlichen.

Zum Schlussheft eine mit **Goldpressung reich verzierte**

Einbanddecke

als Gratisbeigabe.

Um vielfach an uns ergangenen Wünschen zu entsprechen, haben wir uns entschlossen, dieses Werk statt in 26 nur in zirka 14 Lieferungen erscheinen zu lassen, was natürlicherweise den Preis des Ganzen bedeutend reduziren wird.

Die Schulbuchhandlung Antenen in Bern empfiehlt:

Schneeberger, der neue Liederfreund, 100 Lieder für Schule, Haus und Vereine, br. 65 Cts.

— **Der kleine Sänger,** 50 Lieder für Elementar- und Mittelschulen, br. 25 Cts.

— **Volksharfe,** 50 Lieder für Männer-, Frauen- und Gemischte Chöre, br. Fr. 1.

— **Liederhalle,** Volksgesänge für Schulen und Vereine, 1. und 2. Heft à 10 Cts., 3. und 4. Heft à 15 Cts., 5. Heft à 20 Cts.

— **Volksgesänge** für den Männerchor, br. 40 Cts.

— **Volksgesänge** für den schweiz. Grütliverein, br. 20 Cts.

— **Leichte Violinduette** für Anfänger, br. Fr. 1. 35.

— **Rationelle Gesangschule,** br. 80 Cts.

Stalder, zwei- u. dreistimmige **Liederklänge** für Oberschulen, br. 35 Cts.

Neuenschwander, Der Liederfreund, für Ober- und Sekundarschulen, br. 20 Cts. (1)

Bei Unterzeichnetem ist zu beziehen:

Lesebuch

für die zweite Stufe der Primarschule des Kantons Bern.

Achte veränderte Auflage.

per Exemplar in Rück- und Eckleder . . Fr. 1. 15
„ Dutzend „ „ „ „ . . „ 12. 65

Gegen Baar hier angenommen.

J. Schmidt,
Buchdrucker, Laupenstrasse 171r Bern.

Im Verlag der *J. Dalp'schen Buchhandlung (K. Schmid)* in *Bern* erschien soeben:

Rüefli, J., Sekundarlehrer in Langenthal. **Kleines Lehrbuch der ebenen Geometrie** nebst einer Sammlung von Uebungsaufgaben. Zum Gebrauch an Sekundarschulen, cartonnirt Fr. 1. 25.

— **Kleines Lehrbuch der Stereometrie** nebst einer Sammlung von Uebungsaufgaben. ZumGebrauch an Sekundarschulen, cartonnirt Fr. 1. 25.

Die beiden kleineren Lehrbücher sind für solche Mittelschulen berechnet, für welche die grössere Ausgabe eine etwas zu reiche Stoffmenge bietet. Trotz sehr schönem Druck und Papier ist der Preis den Anforderungen der Schule entsprechend niedrig. (1)

Notenpapier, **Haushaltungsbüchlein und Enveloppen** stets auf Lager. Ferneres empfehle mich den Herren Lehrern für **Lineatur** von Schulheften mit Rand in grösseren Parthien.

J. Schmidt.
Buchdruckerei, Laupenstrasse 171r.

Schulausschreibungen.

Sekundarschulen.

Zollbrück, wegen mangelnder Bewerbung zum 2. Male. Besoldung Fr. 2000. Anmeldungstermin 10. Mai.

Thurnen, zwei Stellen, wegen Demission und wegen Ablauf der Amtsdauer. Besoldung je Fr. 1700. Anmeldungstermin 13. Mai.

Lehrerbestätigungen.

Iffwyl, Oberschule, Röthlisberger, Friedr., von Langnau def.
Rubigen, Oberschule, Gilomen, Bend., von Wengi „
Moosegg, Oberschule, Mühlethaler, Friedr., von Bollodingen „
Reichenbach, Unterschule, Holzer, Maria, von Kandergrund „
Oberei, Oberschule, Zurflüh, Alb., von Trub „
Kirchberg, II. Klasse, Nyffeler, Joh. Gottf., von Huttwyl „
Kirchberg, III. Klasse, Iff, Joh. Eduard, von Attiswyl „
Steffisburg, V. A. Klasse, Utziger, Marie, von Rekingen „
Steffisburg, III. A. Klasse, Lüthi, Wilhelm, von Langnau „
Sigriswyl, Unterschule, Müller, Elise, ven Wachseldorn „
Merligen, Oberschule, Tschan, Gottf.. von Sigriswyl „
Kappelen, b. A., II. Klasse, Geissbühler. Emil, von Lauperswyl „
Schwarzematt, Oberschule, Müller, Wilhelm, von Boltigen „
Erlenbach, gemeins. Oberschule, Abbühl, Gottl., von Därstetten „
Weissenbach, Unterschule, Aegerter, Katharina, von Boltigen „
Bern, Länggassschule Kl. IVb., Gasser, Gottf., von Schwarzenburg „
„ mittl. u. unt. Stadt, Kl. VIIIa, Jäggi, Emma Olga, von Bern „
„ obere Stadt, Kl. VI Mädchen, Küfer, Anna, von Gerolfingen „
„ Mattenschule, Kl. IV Knaben, Lanz, Herm., von Rohrbach „
Mittelhäusern, Oberschule, Rolli, Sam. Gottf., von Oberbalm „
Mittelhäusern, Unterschule, Grunder, Rosa, von Vechigen „
Köniz, Mittelschule, Minder, Elise, von Bern „
Ostermundingen, obere Mittelkl., Käser, Johann, von Melchnau „
Bern, mittl. u. unt. Stadt, Kl. VIIIb K., Herren, M, v. Frauenkappelen „
„ mittl. u. unt. Stadt., Kl. IXa M., Strasser, K., von Wohlen „
„ mittl. u. unt. Stadt., Kl. VII b M., Müller, L., von Wyler „
„ Lorraineschule. Kl. VIa., Leuenberger, Joh., von Ursenbach „
Melchnau, Parall. Oberkl. A., Scheidegger, Andreas, von Huttwyl „
Melchnau, Parall. Oberkl. B., Krebs, Friedr., von Oppligen „
Melchnau, Elementkl. B, Stalder, Ida, von Melchnau „
Bönigen, III. Klasse, Meinen, Friedr. Alex., von Spiez „
Täuffelen, Unterschule, Bieri, Lina, von Trachselwald „
Bramberg, Oberschule. Schüpbach, Gottlieb, von Signau „
Ferenbalm, Oberschule, Flückiger, Joh., v. Rohrbachgraben „
Wyler, Kg. Seedorf, Untersch., Minder, Martha, von Bern „
Konolfingen, Unterschule, Wagner-Moser, Elise, v. Walliswyl „
Oberthal, Mittelschule, Rothenbühler, Joh., v. Trachselwald „
Uetendorf, III. Kl., Boss, Friedrich, von Merligen „
Steffisburg, Kl. II A, Kurz, Alexander, von Vechigen „
Mannried, Unterschule, Feller, Maria, von Mittelhäusern „
La Scheulte, gem. Schule, Pfister, Alfred, von Trubschachen „
Meinisberg, Oberschule, Jutzi, Joh., von Rüderswyl „
Linden (Kurzenberg) Oberschule, Schwab, Fried., v. Siselen „
„ „ II. Klasse, Zürcher, Ernst, v. Lauperswyl „
Wangelen, Oberschule, Zumbach, Fried., von Gurzelen „
Sumiswald, Kl. III A, Wittwer, Marie, von Kurzenberg „
Sumiswald, Kl. III B, Sulser, Lina, von Wartau „
Kleinegg, Unterschule, Kunz, Rosa, von Meinisberg „
Schonegg, II. Kl., Gfeller, Jakob, von Trachseswald „

Verantwortliche Redaktion: **R. Scheuner,** Sekundarlehrer in Thun, — Druck und Expedition: **J. Schmidt,** Laupenstrasse Nr. 171r, in Bern